

Hirschberger Gerichts-Zeitung.

Beiblatt zum „General-Anzeiger für das Riesengebirge“.

Nr. 35.

Dienstag, den 12. September 1911.

18. Jahr.

Schöffengericht Hirschberg.

(Sitzung vom 8. September.)

„Wenn doch das liebe Meer lauter Champagner wär“, hatte ein Kutscher in Jannowitz jedenfalls schon oft gesagt. Da aber der fromme Wunsch bis heut leider noch immer ein solcher geblieben ist und der Kosselenter auch sonst nicht oft gerade Gelegenheit hatte, das köstliche Raß zu schlürfen, erfaßte er, als sich ihm nun wirklich einmal eine solche Gelegenheit bot, diese auch beim Schopfe. Er war auswärts einmal mit Ausschänken in einem dortigen Gasthause beschäftigt und dabei leerte er nun zwei halbe Flaschen des edlen Stoffes und nahm auch seiner Geliebten eine solche mit. Wegen Mundraubes und Diebstahls verurteilte ihn jetzt das Gericht zu vier Tagen Haft und drei Tagen Gefängnis. — Zu einer fröhlichen Geburtstagsfeier hatten sich bei der Julilut einige Grunauer in der kühlen Laube des Geburtstagskinds eingefunden. Die Stimmung wurde, wie das bei solchen Gelegenheiten immer üblich und zumal der Gastgeber kein Knauser war, mit der Zeit natürlich etwas „gehoben“, was den Hüter der Nacht schließlich zu einem „Stille, stille, kein Geräusch gemacht!“ veranlaßte, wovon die zu fröhlicher Feier vereinten aber wenig Notiz nahmen. Das Ende vom Liede waren daher Strafmandate in Höhe von 10 und 3 Mark. Das Gericht, bei dem hiergegen Einspruch erhoben wurde, trug jedoch der ganzen Sachlage Rechnung und setzte die Strafen auf 3 und 2 Mark herunter. — Bei einem Kosselächterladen marschierte am 20. Juli eine Abteilung des hiesigen Jägerbataillons vorüber, was einen der Marssöhne zu unzeitgemäßen Wüthen veranlaßte. Da solches schon öfter vorgekommen, entriß ein Fleischergehilfe dem Jäger die Mütze, um den Namen desselben festzustellen und ihn anzuzeigen. Bei der Wiedererlangung der Mütze gab es zwischen dem Fleischer und dem Jäger eine kleine Balgerei, wobei der letztere Mißhandlungen erlitten haben will. Der Fleischer war jetzt wegen dieser und wegen Beleidigung angeklagt, das Gericht erkannte aber auf Freisprechung. — Eine Woche in den „Kasteln“ muß ein Gunnersdorfer Kutscher, der einem Kollegen eine Hose und ein Paar Socken gestohlen hat. — Die Kellnerinnen sollen bekanntlich jetzt solide werden. Sie dürfen — so will es eine Polizeiverordnung — nur noch „zugeknöpft bis an den Hals“ gehen und auch nicht mehr mit den Gästen kneipen. Gegen letzteres hatte ein Warmbrunner Gastwirt verstoßen und einen Strafbefehl über 5 Mark erhalten, wogegen er aber Einspruch erhob, weil das betr. Fräulein keine „Hebe“ im eigentlichen Sinne, sondern als Stütze der Hausfrau engagiert war. Das Gericht war aber der Ansicht, daß auch eine jogen. Stütze, sobald sie sich in den Gasträumen tätig zeige, den Kellnerinnen gleich zu achten

sei; jedoch wurde die Strafe auf 3 Mark ermäßigt. — Ein unbeleuchtetes Fahrrad verursachte in einer Julinacht in den Sechsstätten einen bösen Auftritt. Dort hatte ein Nachtwachtbeamter einen Radler, den Zimmermann Gustav L. aus Döberröhrsdorf, wegen des unbeleuchteten Rades angehalten und wollte die Personalkarten feststellen, was L. aber ablehnte und bei seiner deswegen erfolgten Festnahme Widerstand leistete. Daraus kam ein anderer Beamter zu Hilfe und nun schlug der Bruder des oben genannten L., Arbeiter Robert L., auf den Beamten ein und als er darauf festgenommen wurde, bot er dem Beamten Geld, wenn er ihn laufen lasse. Er wurde deshalb wegen Körperverletzung und Beamtenbestechung zu acht Tagen Gefängnis verurteilt, sein Bruder zu einer Geldstrafe von 12 Mark.

Schöffengericht Hermisdorf n. R.

(Sitzung vom 6. September.)

Die Ortspolizei soll am Pfingstfest ein Petersdorfer beleidigt haben. Da die Sache aber nicht genügend geklärt, erfolgt Freisprechung. — Ebenfalls freigesprochen wird ein Schwarzviehhändler, der gegen das Seuchengesetz verstoßen haben sollte. — Der arbeitscheue Schuhmachergehilfe August B., zuletzt in Schreiberhau, hatte nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis im August, jedenfalls der Abwechslung wegen, ganze anderthalb Tage gearbeitet, den empfangenen Lohn aber sofort in Schnaps umgesezt. Vom Meister entlassen, bettelte er die Passanten an und trieb allerhand Unfug, sodaß er vom Gendarm verhaftet werden sollte. Hier leistete B. nun heftigen Widerstand, trat nach dem Beamten, beleidigte und bedrohte ihn mit Todtschlag, sodaß er schließlich gefesselt und auf einer Karre nach dem Polizeiarrest gebracht werden mußte. Das Gericht erkannte wegen des Bettelns auf vier Wochen Haft und Ueberweisung an das Arbeitshaus, wegen der anderen Straftaten auf drei Monate Gefängnis. — Weil seine Puzbürsten schon sehr schlecht waren, stahl ein noch jugendlicher Kutscher aus Agnetendorf in einem Schreiberhauer Gasthause sich einige dort befindliche gute. Urteil: Drei Tage Gefängnis.

Ingenieur Richters Leidensgeschichte.

Der so lange von den Räubern gefangen gehaltene Ingenieur Richter aus Jena ist Freitag in Budapest eingetroffen. Montag abend oder Dienstag früh will er in Jena sein. Richter erzählt über seine Gefangenschaft in einem längeren Artikel der „Frankf. Ztg.“ folgendes: Er wurde überfallen, als er sich nur in Begleitung von zwei türkischen Gendarmen befand, die von den sechs Räubern angefallen und getötet wurden. Die Räuber

gingen dabei sehr grausam vor und traten dem einen Gendarmen noch den Schädel mit den Absäken ein. Am zweiten Tage wandten sich die Räuber mit ihrem Gefangenen nach Süden, durchquerten eine Schlucht und gelangten zum Kloster der Heiligen Dreieinigkeit, worauf sie bei Tagesanbruch den Melunapaf überschritten. Am dritten Tage umkreisten sie nochmals den Melunapaf, wobei die griechische Grenze überschritten wurde. Am vierten Tage kamen griechische Gendarme in die Nähe, doch durfte sich Richter nicht bemerkbar machen. Richter erklärt, daß er sich auf griechischem Gebiete längere Zeit aufgehalten habe. Ein Irrtum sei ausgeschlossen. In dem griechischen Dorfe Belir sei er zwölf Tage gefangen gehalten worden. Dann erst zogen sie weiter und schleppten ihn nach einer Höhle, wo er ständig gefangen gehalten wurde.

Unsere Höhle, so erzählt Richter, war nur an einer Seite offen. Für die sechs Räuber und mich war wenig Platz. Wir lagen auf dicken, schweren Fuzmanteilen, die aus Ziegenhaaren gemacht sind, auf dem Boden. Im Hintergrund der Höhle gab es allerhand unangenehmes Gekier, das an uns vorbei und über uns hinwegtroch, was mich anfangs sehr unangenehm berührte. Da gab es Skorpione, von denen wir 6 bis 7 töteten, sehr häßliche Tiere, bis zu 15 Zentimeter lang, die die Leute Sarandapod nannten; auch viele Eidechsen krochen in den Felswänden auf und nieder. Die Temperatur war in der Höhle verhältnismäßig gut. Sie war gegen Sonne, Wind und Wetterunbill geschützt. In einer Entfernung von etwa 4 Kilometern von der Höhle hinab erhob sich eine einsame Platane, unter der sich eine „Deputation“ aufgehalten hat. So nannten die Räuber die Personen, welche zwecks Unterhandlung mit den Räubern wegen meiner Freilassung erschienen waren. Damit erklären sich auch meine Zeilen an den kaiserlich-deutschen Konsul, Herrn v. Mutius. Diese lauteten: „Herr v. Mutius, kaiserlich-deutscher Konsul in Saloniki. Ich soll Ihnen schreiben, Sie sollen endlich alles Geld schicken. Werde wahrscheinlich aber gleich getötet. Liegen in stiller Felswand, nordwestlich von Platanen. Machen Sie schnell. Mit Gruß Edward Richter.“ Der erste Satz wurde von mir auf Wunsch der Räuber geschrieben. Für die übrigen Worte gab ich den Räubern eine falsche Erklärung ab. Trat man aus der Höhle heraus, so konnte man die nach dem Melunapaf führende Straße sehen und in nördlicher Richtung das Dorf Ligaradio oder Karabere (das schwarze Tal), während in südöstlicher Richtung die thessalische Ebene sich ausbreitete, welche im Hintergrund durch den Pelion und den Ossa abgeschlossen wird. Während der ganzen Zeit konnten wir Militär und Gendarmen wahrnehmen, die uns suchten. Man hörte Schüsse, und aus den Gesprächen der Räuber erfuhr ich von sonstigen Bewegungen des Militärs. Die Höhle hatte im Falle eines Angriffs eine ideale Festung abgegeben. Sie war von unten nicht sichtbar, konnte auch schwerlich vermutet werden. Die Räuber hätten in ihr im Kampfe eine vorzügliche Deckung gehabt. Das griechische Militär fürchteten sie überhaupt nicht mehr. Dagegen hatten sie Angst vor den Türken, die anfanglich sehr zahlreich in der Gegend sich aufhielten. Die Räuber reklamierten deshalb auch bei dem Unterhändler, indem sie erklärten, wenn die Truppen nicht zurückgezogen würden, würden sie überhaupt zu keinen Unterhandlungen mehr bereit sein. In der Nacht zum 21. auf 22. August, besser gesagt in der Frühe des 22., kamen Strati und Volios von ihren nächtlichen Ausflügen mit der restlichen Summe von 1500 türkischen Pfund zurück, brachten vier goldene Uhren und Ketten, aber keine Leibbinden mit. Das Geld wurde in fünf Teile geteilt, denn einer der Räuber, dessen Verpflichtung zu der Bande ab-

gelaufen schien, war inzwischen ausgetreten. Ein jüngerer Klepte, der noch ein Anfänger zu sein schien, bekam weniger. Strati und Volios behielten den größten Anteil. Trotzdem nun die Geldfrage erledigt schien, hatten die Räuber ihre Absicht mich umzubringen, nicht aufgegeben, denn falls sie nun die Höhle verlassen würden, hätte ich sie ja nur an ihrem weiteren Fortkommen gehindert. Die Tötung hatte man auf den Abend aufgespart. Dann entspann sich zwischen ihnen, wie schon seit sechs Wochen täglich, derselbe Streit, welche Todesart gewählt werden und wer den Mord ausführen sollte. Diese Frage wurde täglich wohl 50—60 Mal erörtert. Es wurde der Vorschlag gemacht, mich unten am Wege zu töten, damit meine Leiche gleich gefunden werde. Die Zeit drängte und Strati stimmte bei, indem er sagte, er überlasse den anderen die Verantwortung und die Folgen. Ich muß dabei bemerken, daß man zwei der Räuber mit der Ausführung des Mordes betraut hatte, darunter auch den jüngeren. Wir stiegen nun den Abhang hinter in die Nähe des Weges. Dort setzten wir uns nieder. Es war ein wunderschöner Abend. Ich befand mich in einer derartig feierlichen, fast erhabenen Stimmung, daß ich mir nur wünschen kann, wenn ich einmal unmittelbar vor dem Tode stehen sollte, wieder in solcher Stimmung zu sein. Auch die Klepten schienen von einer ähnlichen Stimmung übermannt. Ein jeder von ihnen wartete, daß ich getötet werde. Gesprochen wurde sehr wenig. Selten mahnte einer an das Vorhaben, keiner mochte Hand anlegen. Es ging wieder so zu wie bisher. Man konnte mich nicht töten, und die, die vor keinem Morde zurückschreckten, die kalten Blutes Menschen niederschießen konnten, sie vermochten es nicht über sich zu bringen, mir ein Haar zu krümmen. Keiner wußte Rat. Schließlich tarnte in der Ferne eine Patrouille auf, die Licht bei sich führte. Volios bemerkte sie zuerst. Wir mußten schnell ausbrechen und weiter ziehen. Wir zogen ein kleines Tal in nordwestlicher und westlicher Richtung hinaus, worauf wir Rast machten. Wieder zum gleichen Zweck. Nun stellte sich heraus, daß der junge Räuber zurückgeblieben war. Man wartete. Er kam nicht, und so wurde es zur Gewißheit, daß er entflohen war. Wir zogen weiter in der angegebenen Richtung ins Gebirge hinein, überschritten die türkische Grenze, und in einer Entfernung von einem Kilometer von der Grenze rasteten wir in der Nacht vom 22. auf den 23. August. Ich war aufs Allerbeste erschöpft, was daher rührte, daß der Tag und die Nacht so außergewöhnlich heiß waren, ferner infolge der dreimonatigen Bewegungslosigkeit und hauptsächlich, weil kein Wasser zum Trinken vorhanden war. Meine Erschöpfung war so groß, daß mich Strati während der letzten zwei Stunden derart gestützt hat, daß er mich mehr trug, als ich ging. Infolge der Schwäche war ich während der letzten Rast nicht mehr fähig, das zu verstehen, was die Räuber um mich herum sprachen. Man zeigte mir in großer Entfernung Lichtschein, der von einer größeren Ortschaft ausging, und sagte mir, daß ich dort Wasser bekommen könnte. Hier oben sei nichts zu haben. Man reichte mir angeblich zehn türkische Pfund, indessen stellte es sich später heraus, daß es nur neun Pfund und ein Silberstück gewesen war. Die Räuber gaben mir dann die Hand und sagten „Adio!“ und ich verließ sie. Vorher hatten sie mir eine Quittung für das empfangene Lösegeld ausgestellt, die ich dem kaiserlich-deutschen Konsul, Herrn v. Mutius, überbringen sollte.

Ein lieber Diensthote.

Die Näherin Hedwig Wokittel war im Jahre 1909 Bedienungsfrau in der Familie eines Gymnasialprofessors

in Breslau. Sie scheint sich häufig sehr dreist und ungebührlich benommen zu haben, sodaß es nicht zu verwundern war, wenn sie auch manchmal grob behandelt worden ist. In der Tat erhielt sie eines Tages von der Tochter des Hauses wegen einer groben Unbotmäßigkeit eine Ohrfeige verabreicht. Das veranlaßte sie, sofort den Dienst zu verlassen. Nachher schrieb sie einen Brief an die Dienstherrschaft, worin sie ein Weihnachtsgeschenk von 30 M. forderte. Besonderen Nachdruck verlieh sie dieser unberechtigten Forderung durch die Drohung, sie werde durch Preisgabe verschiedener Dinge an die Öffentlichkeit dafür sorgen, daß die heiratsfähige Tochter keinen Mann bekäme. Dadurch ließ sich die Familie bewegen, der Briefschreiberin das Geld zu übersenden. Später ließ diese noch zwei weitere Schreiben erpresserischen Inhalts folgen, auf die indes nicht reagiert wurde. Schließlich bekam die Staatsanwaltschaft Kenntnis von dem Vorgehen der dreisten Person und erhob Anklage gegen sie. Das Gericht erachtete die Angeklagte in einem Falle der vollendeten, im übrigen der versuchten Erpressung schuldig und verurteilte sie zu 3 Monaten Gefängnis.

Die angepumpten Schutzleute.

Eine verlorene Eisenbahnkarte hat einen Inspektor in eine recht üble Lage gebracht, die sogar zu einer Anklage wegen Betruges gegen ihn geführt hatte. Eines Tages kam er nach Berlin. Er stürzte sich hier in den Strudel der Vergnügen, und zwar mit dem Erfolge, daß er in kurzer Zeit seine gesamte Barschaft „an die Frau“ gebracht hatte. Als er dann eines Morgens mit einem wüsten Brummschädel in seinem Logis aufwachte, mußte er auch noch die unangenehme Wahrnehmung machen, daß seine Rückfahrkarte nach Mischersleben verschwunden war. Er saß nun, ohne einen Pfennig Geld in der Tasche zu haben, in Berlin fest. In dieser peinlichen Lage kam er auf eine gewis originelle Idee. Er beschloß, sich das für die Fahrkarte nötige Geld zusammenzuborgen, und zwar bei den auf der Straße postierten Schutzleuten. Er trat an einen Beamten heran und bat ihn, ihm doch 50 Pfg. zu leihen, die ihm angeblich zu einer Rückfahrkarte nach Mischersleben fehlten. Da er einen durchaus vertrauenerweckenden Eindruck machte, gab ihm der Beamte nicht nur die verlangten 50 Pfg., sondern gleich 2 M., nachdem ihm der Angeklagte seine Adresse mitgeteilt und ihm versprochen hatte, sofort nach seiner Ankunft das Geld zurückzugeben. Als der Schutzmann dann zur Revierwache zurückkam und sein Erlebnis erzählte, erfuhr er von drei Kollegen, daß es ihnen genau ebenso ergangen sei. Es wurde nun sofort an die benachbarten Polizeireviere telephoniert. Von dort kam zur allgemeinen Überraschung und Heiterkeit die Mitteilung, daß auch dort mehrere Schutzleute Beträge bis zu 2 M. geopfert hatten. Es stellte sich heraus, daß der Angeklagte das Kunststück fertig gebracht hatte, etwa 20 Schutzleute anzupumpen. Vor Gericht bestritt der bisher unbefragte Angeklagte, irgendwelche betrügerische Absicht gehabt zu haben. Er sei bereit, die einzelnen Beträge sofort zurückzahlen. Er hätte dies schon längst getan, wenn er die Adressen der einzelnen Beamten nicht verloren hätte. Das Gericht kam zu einer Freisprechung des Angeklagten. Die Tatsache, daß der Angeklagte den einzelnen Beamten seine richtige Adresse angegeben hatte, lasse erkennen, daß er keinerlei betrügerische Absichten gehabt habe. Der Angeklagte hielt auch sein Versprechen und zahlte auf dem Korridor dann die einzelnen Beträge an die als Zeugen erschienenen Schutzleute zurück.

Praktiken der Kaschenscher.

Welcher Mittel und Kniffe sich die sogenannten „Kascheller“, das sind Pferdehändler, die auf den Märkten mit allerlei Machinationen minderwertige Tiere zu verkaufen verstehen, bedienen, zeigte eine Verhandlung vor der Strafkammer in Rosenberg (Westpreußen). Wegen Betrugs im Rückfall hatten sich zu verantworten der Heischer Alois Kaschubowski aus Marienwerther, der Händler Johann Rudzinski aus Stuhm und der Händler Josef Olinski aus Tiefenbau. Der ganze Vorgang entbehrt nicht einer gewissen humorvollen Seite. Der Angeklagte Kaschubowski war glücklicher Besitzer einer alten Mähre, die vielleicht etwa 200 M. wert sein mochte; er hoffte aber trotzdem, den edlen Renner auf dem nächsten Pferdemarkte anzubringen. Er übertrug die Verkaufsgeschäfte dem Olinski, der das Tier auch zum Markt in Freystadt brachte und sich dort damit neben einem Besitzer aus der Umgebung stellte, der ein ziemlich wertvolles schönes Pferd zum Markt gebracht hatte. Der letztere fand es auffallend, daß sämtliche Marktbefucher an seinem Tier achtlos vorübergingen, während der minderwertige Wallach des Kaschubowski stets von Käufern umlagert war, von denen einer einen höheren Preis bot als der andere. Mitten unter diesen befand sich auch der Besitzer des Pferdes Kaschubowski. Als schließlich das Konsortium der „Händler“ für Kaschubowski's Wallach den hohen Betrag von 720 M. bot, wandte sich Olinski an den Besitzer des erwähnten wertvollen Tieres und schlug diesem einen Tausch der Pferde vor. Sonderbarerweise ging der Besitzer des Tieres sofort darauf ein. Damit nun der Besitzer der Stute den Tausch nicht mehr rückgängig machen könnte, kam Olinski auf die Idee, einmal zu versuchen, ob der Gaul auch laufen könne, setzte sich auf das Pferd und ritt davon. Nun gingen der Unschuld vom Lande doch die Augen auf, umso mehr, als einer von den Bietern nach dem anderen sich mit mitleidigem Lächeln von ihm zurückzog. Dafür hatte er den Trost, daß wenigstens der Wallach sein unbestreitbares Eigentum war. Der famose Pferdetausch füllte dann natürlich in weiteren Kreisen das Gesprächsthema und so gelangte sie auch zu den Ohren des Staatsanwalts, der gegen die ganze Bande Anklage wegen Betrugs erhob. Die Angeklagten wurden zu Strafen von zwei Jahren Zuchthaus bis sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Ein Städtekampf um ein Paar Stiefel.

Im Altertum entbrannte der Kampf der Griechenstädte gegen das mauerungsgürtete Troja um der schönen Helena willen. Heut zu Tage ist man prosaischer, andererseits aber auch kniffliger geworden: Schon die Stiefel eines Bruders Straubingers genügen als Ursache zu einer grimmigen Städtefehde. Man lese mit Schaudern: In dem Städtchen Rheda im Kreise Wiedenbrück erschien eines schönen Tages ein Handwerksbursche. Er begab sich stracks in die Herberge und stärkte seinen innerlichen Menschen durch Speise und Trank, namentlich durch das letztere. Dabei ging ihm allzu rasch die Barschaft aus. Er begab sich daher auf das Rathaus und heischte von dem Magistrat ein Paar Stiefel, da er hilfsbedürftig sei. Die Magistratsbeamten von Rheda sind aber vorsichtige Leute. Sie fanden, daß der Handwerksbursche noch seine Stiefel an den Füßen hatte und daß er nicht gerade nach Eau de Cologne, sondern nach einem stärkeren Stoff duftete und lehnten kühl ab. Der Abgewiesene hatte durch häufigen, freilich unfeindlichen Verkehr mit den Behörden eine gewisse Kenntnis des Instanzenweges, er drohte also den Reuten von Rheda an, daß er sich über sie in Wiedenbrück

beim vorgelegten Landrat beschwerden werde. Geseht, getan, er machte sich auf den Weg nach Wiedenbrück, hatte aber die Vorsicht, unterwegs die Stiefel auszuziehen und sie einem guten Freunde zur Verwahrung zu geben. Die Wiedenbrücker erbarmten sich des bloßbeinigen Wanderers und überreichten ihm ein Paar Stiefel im Werte von 9 Mark, indem sie dachten, die reichen Rhedaer werden uns die schon ersetzen. Sie schickten einen Brief nach Rheda und verlangten Rückerstattung des verauslagten Betrages, da Rheda zur Unterstützung verpflichtet gewesen sei. Höflich aber energisch wiesen die Rhedaer dieses Ansinnen zurück und es kam zur Klage im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens. In Rheda hatte der Handwerksbursche behauptet, die Stadt sei ihm ersapflichtig, da ihm auf Rhedaer Gebiet seine Stiefel gestohlen worden seien. Da aber Rheda beweisen konnte, daß der Bestohlene beim Verlassen der Stadt noch im Besitz der Stiefel war, wurden die Wiedenbrücker mit ihrer Klage vom Bezirksauschuß abgewiesen und können nunmehr die 9 Mark in den Nachschuß schreiben. Da der ingenious Handwerksbursche inzwischen festgenommen worden ist, wird der Stiefelkrieg noch einmal die Gerichte beschäftigen. sh.

Verschiedenes.

51 Jahre im Zuchthaus. Der Privatschreiber Eduard Kym, der wegen Mordes in der Striegauer Strafanstalt eine lebenslängliche Zuchthausstrafe verbüßte, ist im Alter von 84 Jahren an Altersschwäche gestorben. Der Greis, der im Jahre 1860 eingeliefert wurde, hat 51 Jahre hinter Zuchthausmauern zugebracht. Der Leichnam wurde der Anatomie zu Breslau überwiesen.

Um den Hunger ihrer Kinder zu stillen, hat die Frau Hulda Blumenthal eine Straftat begangen, die sie vor die Ferienstrafkammer des Landgerichts III in Berlin führte. Die im äußersten Osten Berlins wohnhafte Frau ist schon viel von Schicksalschlägen verfolgt worden. Trotzdem hat sie es bisher stets verstanden, sich und ihre drei anmündigen Kinder durch ihrer Hände Arbeit über Wasser zu halten. Als aber noch Krankheit in die Familie einzog, verlor sie ihre Kraft. Sie verlor ihre Arbeit und mußte schließlich nicht mehr, von wo sie das zum Lebensunterhalt Notwendigste hernehmen sollte. Als eines Tages kein Stück Brot mehr im Hause war, fälschte sie einen Zettel mit dem Namen einer im Hause wohnenden Frau K. und bestellte darauf für 30 Pf. Semmeln. Mit diesem Zettel schickte sie ihre Tochter zu einem in der Nähe wohnhaften Bäckermeister, der dem Kinde auch die Backware auslieferte. Diese Tat kam nach einigen Tagen zur Entdeckung, als der Bäcker Bezahlung von der Frau K. verlangte. Weber von dem Bäckermeister, noch von Frau K. wurde Anzeige erstattet, nachdem sie Kenntnis von den traurigen Verhältnissen erhalten hatten. Die Anzeige rührte vielmehr von einer „lieben“ Nachbarin her. Die Folge war die jetzige Anklage wegen schwerer Urkundenfälschung. Das Gericht erkannte auf die niedrigste gesetzlich zulässige Strafe von einer Woche Gefängnis.

sh. Der empfindsame Nürnberger. Als Gipfel der Empfindsamkeit galt bisher die schöne Märchenprinzessin, die eine Erbse durch sieben Dornenbetten hindurch fühlte. Die Prinzessin wird sich im Grabe herumdrehen, wenn sie folgende Geschichte hört. Ein Einwohner Nürnbergs wandte sich mit einem Schreiben an den Magistrat und beschwerte sich, daß er in größlicher Weise in seiner Nachtruhe gestört werde. Dieses Attentat auf die Nachtruhe verübten aber nicht, wie gewöhnlich, irgend welche Nachtschwärmer, sondern man höre und staune: Nachtfalter und Mücken.

Nun können Mücken als Blutsauger Mächters ja sehr unangenehm werden, aber die Mücken betätigten sich gar nicht als solche, sondern direkt als nächtliche Madaumacher. Sie flogen zusammen mit den Faltern um eine brennende Laterne, wie das die Gewohnheit derartiger Tierchen ist, und zwar mit so kolossalem Gebrumm, daß der arme Mann, vor dessen Wohnung die Laterne stand, nicht schlafen konnte. Sein Ansinnen ging also dahin, schleunigst die Laterne zu entfernen, um dadurch auch die Mücken und Falter loszuwerden. Der Nürnberger Magistrat scheint weniger zart besaitet zu sein, er wies ohne jegliche Spur von Mitleid das seltsame Gesuch kurzer Hand ab. — Ja, ja, unser nervöses Zeitalter!

Die Dienstmagd als Verführerin. Unter der Anklage der Verführung stand das 1888 geborene Dienstmädchen Wilhelmine Kusta vor der Potsdamer Strafkammer. Die K. war 1½ Jahre im Hause des Obstpächters Hans F. in Kaputh beschäftigt, und hat dort den 13 jährigen Sohn ihres Dienstherrn zu unsittlichen Handlungen verleitet, die für den Knaben die bösesten Folgen hatten. Die Strafkammer verurteilte das Mädchen wegen Eittlichkeitsverbrechens in 5 Fällen zu 9 Monaten Gefängnis.

Alles wird teurer. Vor einem Bezirksgericht in Wien hatte sich der Bierträger Franz Heger wegen Ehrenbeleidigung zu verantworten, weil er der Frau Marie Jsha eine Ohrfeige gegeben hatte. Richter: Haben Sie der Frau die Ohrfeige gegeben? Angekl. (lachend): Ja, aber ich hab' Grund' dazu g'habt. Richter: Für eine Ohrfeige gibts keine Gründe. Angekl.: So...? Ich hab' doch Grund' g'habt. Die Klägerin hat mi an Schnorrer g'hasen, weil i ihr kein' Biter Wein zahlt hab' und g'sößen hat s' mich auch. Ich kann mir das doch net g'fall'n lassen, i bin a verheirateter Mann und sie is nur a Witwe. Richter (zur Klägerin gewendet): Haben Sie den Angeklagten einen Schnorrer genannt und ihm einen Stop gegeben? Klägerin: Ja, aber nur im Scherz. Angekl.: Die Ohrfeigen war a nur a Spaß. Da zwischen den beiden Parteien ein Ausgleich nicht möglich war, verurteilte der Richter den Angeklagten zu einer Strafe von zwanzig Kronen. Angekl. (erstaunt): Was... zwanzig Kronen? So viel? Ich hab' g'glaubt, a Ohrfeigen kost't nur fünf Gulden? Richter: Da sind Sie im Irrtum. Ein Zuhörer: Jetzt is eben alles teurer worden.

Frau Hofrichter will sich scheiden lassen. Aus Wien wird gemeldet: Der Rechtsanwalt der Frau des ehemaligen Oberleutnants Hofrichter, der wegen Giftmordes zu lebenslänglichem Kerker verurteilt wurde, wünscht eine Ehescheidung herbeizuführen. Der Rechtsbeistand stattete am Donnerstag Hofrichter einen Besuch in der Strafanstalt Möllersdorf ab. Wie der Rechtsanwalt erzählt, bietet Hofrichter das typische Bild eines Kerker-Sträflings. Auf das Ersuchen des Anwalts, sein Einverständnis zur Ehescheidung zu geben, erklärte Hofrichter: „Nie! Der Tag, an dem meine Unschuld bewiesen wird, kann nicht mehr fern sein. Mein Kind lasse ich mir nicht rauben. Um des Kindes willen ist dieses unerträgliches Leben mir noch lebenswert. Man hat aus meinem Geständnis in der Voruntersuchung den Schluß auf meine Schuld gezogen. Das Geständnis war erzwungen. Die Psychiater erklärten, ich sei verrückt und würde straflos ausgehen. Meine Umgebung sagte, ein Geständnis würde meine Lage günstiger gestalten. So habe ich gestanden, allerdings dafür sitze ich hier.“ Beim Abschied brach Hofrichter, als ihm der Anwalt die Hand reichte, in Schlußzen aus.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Pelikan.
Rotationsdruck und Verlag: General-Anzeiger f. d. Rhg.
S. m. b. D. (K. F. A. Schmidt und Robert Salb.)
Sämtlich in Hirschberg.